

**Vorlage Nr. 14/0198**

Federf. Stadtamt: Dezernat III

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Beigeordnete Frense	Kenntnisnahme	03.04.2014	12

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Auslaufen der Karnap-Verträge zum 31.12.2014**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Städte Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim an der Ruhr und Gladbeck (Karnap-Städte) verbringen seit Mitte der 1960er Jahre die von ihnen eingesammelten Restabfälle aus Haushaltungen zur Verbrennung in das Müllheizkraftwerk (MHKW) nach Essen-Karnap. Die Anlage wurde entsprechend den rechtlichen Anforderungen nachgerüstet und entspricht dem aktuellen Stand der Technik.

Betreiber und Eigentümer der Anlage ist RWE; allerdings haben ausschließlich die Karnap-Städte, die die Anlage auch weitgehend finanziert haben, das Recht, dort Abfälle anzuliefern und zu entsorgen. Hierfür hat das RWE gleichlautende Verträge mit jeder Karnap-Stadt geschlossen. Diese Verträge enden mit Ablauf des 31.12.2014.

Mit öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vom 18./20.01.1984 und 13.12.2002 zwischen der Stadt Gladbeck und dem Kreis Recklinghausen wurden die notwendigen kreisinternen abfallrechtlichen Abstimmungen vorgenommen.

Anders als die anderen Karnap-Städte ist die Stadt Gladbeck als kreisangehörige Stadt nur für das Einsammeln der Abfälle zuständig. Die Entsorgungsanlagen stellt der Kreis Recklinghausen zur Verfügung.

Daher führt die Stadt Gladbeck gemäß der ebenfalls am 31.12.2014 endenden (gleichzeitig mit den „Karnap-Verträgen“) öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Rahmen des ihr zustehenden Anteils an der Durchsatzkapazität des MHKW Karnap diese Aufgabe für den Kreis Recklinghausen und nach dessen Weisungen durch. Ein eigenes Verhandlungsmandat für die notwendigen Überlegungen einer Fortsetzung der Entsorgung im MHKW Karnap erhielt die Stadt Gladbeck nicht.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Damit bestand für die Stadt Gladbeck keine Möglichkeit mehr, im Sinne der Gladbecker Gebührenzahler zu verhandeln.

Der Kreis Recklinghausen ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity.

Weitere Kooperationspartner von EKOCity sind:

- Kreis Mettmann
- Ennepe-Ruhr Kreis
- Stadt Bochum
- Stadt Herne
- Stadt Remscheid
- Stadt Wuppertal
- Regionalverband Ruhr

Die EKOCity-Partner haben natürlich ein starkes Interesse daran, die eigenen Entsorgungsanlagen kapazitätsmäßig auszunutzen.

Daher hat der Kreis Recklinghausen schon lange vor Auslaufen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gladbeck keinen Zweifel daran gelassen, dass der Gladbecker Restmüll ab 2015 in der EKOCity-Anlage in Herten (RZR I) zu entsorgen ist.

Hierüber hat der ZBG mehrfach im Betriebsausschuss informiert. In der Sitzung des Betriebsausschusses am 19.09.2011 haben Vertreter von EKOCity und des Kreises Recklinghausen ausführlich berichtet.

Auch der seit einigen Tagen vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Entwurf des neuen Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen sieht ausdrücklich vor, dass die Stadt Gladbeck künftig die Anlagen des Zweckverbandes EKOCity nutzt.

Da die Entfernung von Gladbeck nach Herten weiter (zusätzlich für Hin- und Rückfahrt ca. 23 km, bei einem zusätzlichen Zeitbedarf von 0,5 – 1,0 Stunden) als zum MHKW Karnap ist, entstehen dem ZBG höhere Logistikkosten. Dies führt zu höheren Gebühren für die Abfallbeseitigung. Der ZBG wird natürlich versuchen, die Gebührensteigerung möglichst gering zu halten.

Inzwischen haben die anderen vier Karnap-Städte ihre Abfallmengen ausgeschrieben.

Die Vergabeverfahren in Bottrop und Essen sind bereits abgeschlossen. Beide Städte entsorgen ihre Restabfälle auch künftig in Karnap (s. Anlage).

Offizielle Informationen über die Ausschreibungspreise liegen nicht vor. Nach Presseberichten sollen die Preise für die Entsorgung einer Tonne Restabfall zwischen 50,00 € und 60,00 € netto (= ca. 60,00 € bis 71,00 € brutto) liegen.

Angesichts der hohen Überkapazitäten der Entsorgungsanlagen in Nordrhein-Westfalen sind die in der Presse kommunizierten sehr niedrigen Preise durchaus plausibel.

Leider profitieren die Gladbecker Bürgerinnen und Bürger nicht von den aktuell niedrigen Entsorgungspreisen. Die an den Kreis Recklinghausen zu entrichtende kreiseinheitliche Gebühr für die Entsorgung der Restabfälle liegt im Jahr 2014 bei 137,50 € pro Tonne.

Diese Situation ist allerdings nicht neu.

Von den seit jeher niedrigen Kosten des MHKW konnte die Stadt Gladbeck als kreisangehörige Kommune auch bisher nicht vollumfänglich profitieren. Die der Stadt Gladbeck bzw. dem ZBG entstehenden Kosten für das MHKW Karnap werden vom Kreis Recklinghausen in voller Höhe erstattet. Vereinfachend ausgedrückt, ermittelt der Kreis Recklinghausen aus den niedrigen Kosten für das MHKW und den Kosten für die anderen Entsorgungsanlagen des Kreises (insbesondere RZR I in Herten) eine für alle Kreisstädte einheitliche Entsorgungsgebühr je Tonne Restabfall. Diese Gebühr zahlt dann die Stadt Gladbeck/der ZBG an den Kreis Recklinghausen. Letztlich wird sie über die örtlichen Abfallbeseitigungsgebühren von den Gladbecker Bürgerinnen und Bürgern getragen.

Fazit und weiteres Vorgehen:

Es ist auf Anhieb nicht plausibel, warum die Stadt Gladbeck vor dem Hintergrund der deutlich längeren Wege und höheren Logistikkosten nicht weiterhin die nahegelegene Entsorgungsanlage Karnap nutzen darf, sondern zukünftig den Abfall in Herten (Weg 23 km länger) entsorgen muss.

In Anbetracht der entstehenden deutlich höheren Kosten und zum Schutz der Gladbecker Gebührenzahler wurde eine hausinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Beigeordneten Nina Frense gebildet. Dies mit dem Ziel, dass in Verhandlungen mit den zuständigen Partnern eine aus Gladbecker Sicht verhältnismäßig, möglichst kostengünstige und ökologische Lösung erneut geprüft wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: